Teilegutachten Nr. 960F0021-03 Dateiname 2EUTN459.pdf

Prüfgegenstand : Distanzringe

Typ : siehe: II. Beschreibung des Teils Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG,



02.12.2002 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 960F0021-03

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang : Distanzringe

vom Typ : siehe: II. Beschreibung des Teils

des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

Elsper Str. 36 57368 Lennestadt

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr. 960F0021-03 Dateiname 2EUTN459.pdf



Prüfgegenstand : Distanzringe

Typ : siehe: II. Beschreibung des Teils Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG,

02.12.2002 / Blatt 2

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	amtl.	Handelsbezeichnung	ABE - Nr.:/EG-BE
	Typbezeichnung		
Mercedes - Benz	108 D-KA	Vito	Н 396
[HSN: 7605]	110 D-KA	V 230	Н 397
	113 KA	V 200 T	Н 398
	638	Vito	e9*93/81*0005* e9*98/14*0005*
	638/1	113, 114, 108CDI, 110CDI, 112CDI	K 393
	638/2	V200, V200CDI, V230, V220CDI, V230TD, V280	e9*95/54*0020* e9*98/14*0020*

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von

Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse

oder nur an der Hinterachse.

Typ : 1055665, 2455665, 3055665, 4055665, 40556654,

50556651, 60556651

Technische Beschreibung

Ausführung : einteilige Aluminiumringe Breite in mm : 5 / 12 / 15 / 20 / 25 / 30

Außendurchmesser in mm : 150

Außendurchmesser in mm : 160 (Distanzringe mit Gewinde)

Lochkreisdurchmesser in mm : 112 Lochzahl : 5 Mittenlochdurchmesser in mm : 66.5

Zentrierart : Mittenzentrierung (ausgen. 5 u.8 mm - Ringe)

Werkstoff : AlCuMqPb F37

Gewicht in kg : ca. 0,15 / 0,36 / 0,49 / 0,64 / 0,99 / 1,18

Korrosionsschutz/Oberflächen-

behandlung : eloxiert

Zul. Radlast in kg : 730 (Nur für Dist.ringe mit Gewinde)

Angaben zur Befestigung

5 / 15 / 20 mm - Dist. Ringe : gesteckt 20, 25 und 30 mm - Dist. Ring : geschraubt Muttern/Schrauben : M14x1,5 / 10.9

Anzugsmoment : 110 Nm (Angaben des Fahrzeugherstellers beachten)

Kennzeichnung (Art / Ort) : auf dem Umfang eingeschlagen

12 mm : H&R2455665 25 mm : H&R50556651 15 mm : H&R3055665 30 mm : H&R60556651

Teilegutachten Nr. 960F0021-03 Dateiname 2EUTN459.pdf

Prüfgegenstand : Distanzringe

Typ : siehe: II. Beschreibung des Teils Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG,



02.12.2002 / Blatt 3

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Zulässig sind alle Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung gemäß ABE, EG-BE, Rad - ABE oder Teilegutachten bis zu folgenden Größen :

Distanz- ringbreite	Bereifung (vuh)	Radgröße	-	eßtiefe mm	Auflagen bzw.
in mm	, ,		Rad/0	Gesamt	Hinweise
5	195/70R15	5,5X15	+60	+55	A5, H1,H3,H4
	195/70R15	6X15	+60	+55	A5, H1,H3,H4
	215/65R15	6X15	+60	+55	A5, H1,H3,H4
	215/60R16	7x16	+55	+50	A5, H1,H3,H4
	225/55R16	7x16	+45	+40	A5, H1,H3,H4
15	195/70R15	5,5X15	+60	+45	A5, H1,H3
	195/70R15	6X15	+60	+45	A5, H1,H3
	215/65R15	6X15	+60	+45	A1,A2,A5, H1,H3
	215/60R16	7x16	+55	+40	A1,A2,A4,A5, H1,H3
	225/55R16	7x16	+45	+30	A1,A2,A4,A5, H1,H3
20	195/70R15	5,5X15	+60	+40	A1,A2,A5, H1-H3,H5
	195/70R15	6X15	+60	+40	A1,A2,A5, H1-H3,H5
	215/65R15	6X15	+60	+40	A1,A2,A5, H1-H3,H5
	215/60R16	7x16	+55	+35	A1-A5, H1-H3,H5
25	195/70R15	6X15	+55	+30	A1,A2,A5, H1-H3,H5
	215/65R15	6X15	+55	+30	A1-A5, H1-H3,H5
30	195/70R15	6X15	+60	+30	A1,A2,A5, H1-H3,H5
	215/65R15	6X15	+60	+30	A1-A5, H1-H3,H5

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- A1. Die Reifenlaufflächen der Vorderräder sind ausreichend abzudecken.
- A2. Die Reifenlaufflächen der Hinterräder sind ausreichend abzudecken.

Teilegutachten Nr. 960F0021-03 Dateiname 2EUTN459.pdf



Typ : siehe: II. Beschreibung des Teils Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG,



02.12.2002 / Blatt 4

- A3. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 1 sind die Kotflügelkanten in einem Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittelebene anzulegen. Die seitlichen Stoßfängerecken sind im Innenbereich oben abzuschleifen.
- A4. Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Kotflügelkanten in einem Bereich von 45° vor der senkrechten Radmittelebene anzulegen. Die nach innen stehenden Kunststoffkanten der seitlichen Stoßfängerecken sind abzuschleifen.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

A5. Die Einschraublänge der Radschrauben muß mindestens 7,5 Umdrehungen betragen. Korrosionsablagerungen an der Radnabe und der Radanlagefläche sind vor der Montage zu entfernen.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- H2 Die 20, 25 und 30 mm Distanzringe wurden hinsichtlich ihrer Festigkeit in Anlehnung an die Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern auf die o.a. Radlast geprüft. Es sind die mitgelieferten Befestigungsteile zu verwenden.
- H3. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a.(Grenz-) Rad-/Reifenkombi-nationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.

Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen gemäß §19 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 StVZO erforderlich.

- H4. Bei Distanzringen ohne Mittenzentrierung ist zur Vermeidung von Unwuchten eine genaue Zentrierung der Räder über die Radmuttern erforderlich.
- H5. Hinsichtlich der Spurweitenänderung von mehr als +2% liegt ein technischer Bericht des TÜV Rheinland vor.(Gutachten-Nr.: 954/469025/TK).

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

H1. Die Bezieher der Distanzringe sind darauf hinzuweisen, daß die Verwendung von Schneeketten nicht zulässig ist.

Teilegutachten Nr. 960F0021-03 Dateiname 2EUTN459.pdf

Prüfgegenstand : Distanzringe

Typ : siehe: II. Beschreibung des Teils Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG,



02.12.2002 / Blatt 5

Hinweise für den Fahrzeughalter zur Reifenwahl:

Die Freigängigkeit von Rädern und Reifen zu Karosserie- und Fahrwerksteilen ist in allen Fahrzuständen und auch im beladenen Zustand sicherzustellen. Bzgl. der Anzeigegenauigkeit des Geschwindigkeitsmessers/Wegstreckenzählers müssen die Anforderungen des §57 StVZO eingehalten sein.

Herstellerfreigaben über Bereifungen müssen die zul. Achslasten, die Sturzwerte und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (einschl. einer Toleranz von 9 km/h) abdecken und sind im Fahrzeug mitzuführen. Die darin enthaltenen Luftdrücke sind einzuhalten.

Bei Reifenkombinationen mit unterschiedlicher Größe an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit ABV/ASR/ESP die Eignung in der Herstellerfreigabe mit zu bescheinigen

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33 (z.B.)	Ziff.20-23 :in Verb.m.15 mm dicken Distanzringen vuh Typ H&R3055665*
	Hierbei keine Schneeketten verwenden

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

Teilegutachten Nr. 960F0021-03 Dateiname 2EUTN459.pdf

Prüfgegenstand : Distanzringe

Typ : siehe: II. Beschreibung des Teils Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG,



02.12.2002 / Blatt 6

Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungs-bereiches.

VI. Anlagen

0 Erläuterungen zum Nachtrag : 1 Blatt

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr.99161) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 7 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Angaben des Teilegutachtens Nr. 960F0021-02 vom 23.11.00 sind in diesem Teilegutachten enthalten.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Euskirchen, den 02.12.2002

Joadin Bust

Dipl.-Ing. Joachim Busch

